

Testatsexemplar

**Konzernabschluss zum
31. Dezember 2024**

**SYNBIOTIC SE
Düsseldorf (vormals München)**

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

137304

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

Versagungsvermerk

1. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
2. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024
3. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
4. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
5. Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

VERSAGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SYNBIOTIC SE, München

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt den Konzernabschluss der SYNBIOTIC SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – zu prüfen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem beigefügten Konzernabschluss ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss zu erlangen, und versagen daher den Bestätigungsvermerk.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Der Konzern befindet sich in einer angespannten Liquiditätssituation. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben den Konzernabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Sie haben dieser Einschätzung eine Liquiditätsplanung zugrunde gelegt. Wir haben keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise zu den der Liquiditätsplanung zugrunde liegenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter erlangen können. Wir waren daher nicht in der Lage, Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu ziehen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchzuführen. Des Weiteren liegt es in unserer Verantwortung, einen Bestätigungsvermerk zu erteilen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu diesem Konzernabschluss zu erlangen.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Berlin, 23. Dezember 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer



Marko Pape
Wirtschaftsprüfer

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

in EUR	Anhang Nr.	2024	2023
Umsatzerlöse	5.1	14.305.339	3.861.356
Sonstige Erträge	5.2	579.722	213.809
Materialaufwand	5.3	-9.444.308	-2.354.938
Personalaufwand	5.4	-3.274.116	-2.146.122
Sonstige Aufwendungen	5.5	-4.434.371	-6.768,040
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen (EBITDA)		-2.267.734	-7.193.935
Aufwendungen für Abschreibungen	4.1	-976.321	-1.097.745
Abschreibungen auf Firmenwerte	4.1	-7.340.642	-3.455.598
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-10.584.697	-11.747.278
Finanzerträge	6	136.798	81.749
Finanzaufwendungen	6	-428.724	-195.237
Ergebnisanteil aus At Equity bilanzierten Beteiligungen		0	-10.416
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-10.876.623	-11.871.183
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.6	-14.152	134.909
Gesamtergebnis		-10.890.775	-11.736.274
davon auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend		-9.716.205	-10.630.597
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		-1.174.570	-1.105.677
Ergebnis je Aktie			
unverwässert EUR/Aktie	5.7	-1,66	-2,47
verwässert EUR/Aktie	5.7	-1,66	-2,47

KONZERN-BILANZ

zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

in EUR	Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2023
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Sachanlagen	4.1	4.423.212	4.447.371
Nutzungsrechte Leasing	4.1	601.701	441.252
Immaterielle Vermögenswerte	4.1	31.245.644	22.966.446
Sonstige Vermögenswerte	4.4	2.554.706	466.857
At Equity bilanzierte Beteiligungen	1.2	0	7.555
Aktive latente Steuern	4.11	12.139	58.220
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		38.837.402	28.387.702
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	4.2	2.928.815	2.829.818
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.3	981.476	481.084
Sonstige Vermögenswerte	4.4	2.392.532	3.046.396
Ertragsteuerforderungen	4.5	27.102	83.952
Zahlungsmittel	4.6	543.174	89.212
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		6.873.098	6.530.462
Summe Aktiva		45.710.499	34.918.165

PASSIVA

in EUR	Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2023
EIGENKAPITAL	4.7		
Gezeichnetes Kapital		6.824.038	5.004.885
Kapitalrücklage		74.410.231	59.399.320
Gewinnrücklage		-58.368.792	-48.614.335
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		22.865.477	15.789.870
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Kapital		-1.858.031	-462.672
Eigenkapital, gesamt		21.007.446	15.327.197
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Passive latente Steuern	4.11	0	29.708
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.8	1.480.486	2.563.147
Sonstige Verbindlichkeiten	4.10	7.769.682	8.979.810
Langfristige Schulden, gesamt		9.250.168	11.572.665
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.9	6.321.765	2.361.111
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.8	516.081	599.489
Sonstige Verbindlichkeiten	4.10	8.611.998	5.057.303
Steuerschulden	4.10	3.040	399
Kurzfristige Schulden, gesamt		15.452.884	8.018.302
Summe Passiva		45.710.499	34.918.165

KONZERN-

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 nach IFRS

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklag e	Auf die Anteilseigner des Mutter- unternehmen s entfallendes Eigenkapital	Auf nicht beherrschend e Anteile entfallendes Kapital	Gesamt
in EUR						
Stand am 01.01.2023	4.518.900	56.057.913	-37.983.738	22.593.077	196.548	22.789.623
Barkapitalerhöhung	258.085	2.898.808		3.156.893		3.156.893
Sachkapitalerhöhung	227.900	442.599		670.499		670.499
Veränderungen nicht beherrschender Anteile					446.456	446.456
Gesamtergebnis			-10.630.597	-10.630.597	-1.105.677	-11.736.274
Stand am 31.12.2023	5.004.885	59.399.320	-48.614.335	15.789.870	-462.672	15.327.197
Barkapitalerhöhung	368.131			368.131		368.131
Sachkapitalerhöhung	1.451.022	15.010.912		16.461.934		16.461.934
Änderungen im Konsolidierungskreis			-38.252	-38.252	-220.789	-259.041
Gesamtergebnis			-9.716.205	-9.716.205	-1.174.570	-10.890.775
Stand am 31.12.2024	6.824.038	74.410.231	-58.368.792	22.865.477	-1.858.031	21.007.446

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

in EUR	Anhang Nr.	2024	2023
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Gewinn oder Verlust		-10.890.775	-11.736.274
Berichtigungen für:			
Abschreibungen und Wertminderungen	4.1	8.421.664	4.553.347
Zunahme der Rückstellungen		133.453	2.382.013
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen		-222.383	676.039
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.2, 4.3, 4.4	-171.454	600.978
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.9, 4.10	1.842.854	341.124
Zinserträge und Zinsaufwendungen		324.025	195.233
Sonstige Beteiligungserträge	1.2	0	10.416
Ertragsteueraufwand	5.6	-2.222	-17.524
Ertragsteuerzahlungen	5.6	61.713	69.653
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		-503.126	-2.924.295
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	4.1	-71.541	-
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.1	5.710	-
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.1	-151.399	-19.181
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.4	-912.999	-713.605
Auszahlungen für Investitionen in kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.4	-934.693	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-2.064.922	-732.786

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		368.131	3.156.893
Einzahlungen aus der Begebung von Wandelanleihen	4.10	2.871.653	-
Einzahlungen aus der Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten	4.10, 6	1.764.715	1.369.061
Auszahlungen aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten	4.10, 6	-2.116.380	-1.591.737
Gezahlte Zinsen		-46.387	-153.780
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		2.841.732	2.780.437
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.6	273.684	-876.644
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		180.278	-
Nettoveränderung der liquiden Mittel		453.961	-876.644
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		89.212	966.556
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.6	543.174	89.912

1	Allgemeine Informationen.....	1
1.1	ANGABEN ZU DER DEN KONZERNABSCHLUSS AUFSTELLENDEN GESELLSCHAFT UND ZUR GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES KONZERNS.....	1
1.2	KONSOLIDIERUNGSKREIS/UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE.....	2
2	GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	5
2.1	ANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS).....	5
2.2	ÄNDERUNGEN WESENTLICHER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN UND ZUKÜNFTIG ANZUWENDENDE NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN.....	5
3	RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN SOWIE WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN	7
3.1	ALLGEMEINES.....	7
3.2	WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN DES MANagements IM RAHMEN DER RECHNUNGSLEGUNG.....	7
3.3	KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN	8
3.3.1	Konsolidierungsgrundsätze.....	8
3.3.2	Geschäftsvorfälle in Fremdwährung.....	9
3.3.3	Erlöse aus Verträgen mit Kunden.....	9
3.3.4	Leistungen an Arbeitnehmer	9
3.3.5	Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen.....	9
3.3.6	Ertragsteuern	10
3.3.7	Vorräte.....	10
3.3.8	Sachanlagen.....	11
3.3.9	Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert	11
3.3.10	Finanzinstrumente	11
3.3.11	Gezeichnetes Kapital.....	13
3.3.12	Wertminderung der nicht finanziellen Vermögenswerte	14
3.3.13	Sonstige Rückstellungen	14
3.3.14	Leasingverhältnisse.....	14
3.3.15	Zuwendungen der öffentlichen Hand	15
4	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ.....	16
4.1	IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN	16
4.2	VORRÄTE	17
4.3	FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN.....	18
4.4	SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	18
4.5	ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN	19
4.6	ZAHLUNGSMITTEL	19
4.7	EIGENKAPITAL.....	19
4.8	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	20
4.9	VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	21
4.10	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN.....	21
4.11	LATENTE STEUERN.....	22
5	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG.....	22
5.1	UMSATZERLÖSE.....	22
5.2	SONSTIGE ERTRÄGE.....	22

5.3	MATERIALAUFWAND.....	22
5.4	PERSONALAUFWAND	22
5.5	SONSTIGE AUFWENDUNGEN.....	23
5.6	STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	23
5.7	ERGEBNIS JE AKTIE.....	24
6	LIQUIDITÄTSRISIKO, AUSFALLRISIKO UND FINANZINSTRUMENTE.....	25
7	BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN/ VERGÜTUNG DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN.....	31
8	HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS	31
9	EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG	31
10	ORGANBESETZUNG DER SYNBIOTIC SE.....	32

1 Allgemeine Informationen

1.1 ANGABEN ZU DER DEN KONZERNABSCHLUSS AUFSTELLENDEN GESELLSCHAFT UND ZUR GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES KONZERNS

Die SYNBIOTIC SE, Düsseldorf, (im Folgenden auch die Gesellschaft) ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Registernummer HRB 107161 eingetragen. Satzungsmäßiger Sitz der Gesellschaft ist in Düsseldorf. Die Geschäftsanschrift lautet Münsterstr. 336, 40470 Düsseldorf. Die Aktie der SYNBIOTIC SE notiert im Primärmarkt der Börse Düsseldorf und wird im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse auf Xetra und an der Präsenzbörse Frankfurt sowie weiteren deutschen Börsenplätzen gehandelt.

ISIN	DE000A3E5A59
WKN	A3E5A5
Börsenkürzel	SBX
Börsenplätze	Düsseldorf, Frankfurt, Xetra, München, Berlin, Hamburg

SYNBIOTIC (im Folgenden auch die Gruppe) ist eine Unternehmensgruppe im Medizinalcannabis- und Industriehanfsektor mit einer auf Europa fokussierten Buy-and-Build-Investmentstrategie. Die Gruppe umfasst die gesamte Wertschöpfungskette vom Anbau über die Produktion bis zum Handel – vom Feld bis ins Regal. Kerngeschäfte der Tochterunternehmen sind die Forschung und Entwicklung, die Produktion sowie die Vermarktung von Medizinalcannabis, Industriehanf und CBD-Produkten. SYNBIOTIC verfolgt die klare paneuropäische Strategie mit ihren Geschäftsbereichen weiter zu expandieren, um so die relevanten Wachstumsmärkte abzudecken und gleichzeitig durch Diversifikation Risiken zu minimieren und die Chancen für Investoren zu erhöhen.

Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr.

Im Geschäftsjahr 2024 verfügt der Konzern nur über ein einziges Geschäftssegment.

Der geschäftsführende Direktor der SYNBIOTIC SE hat den Konzernabschluss am 19. Dezember 2025 zur Veröffentlichung freigegeben.

1.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS/UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

In den Konzernabschluss sind neben dem Mutterunternehmen SYNBIOTIC SE alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der SYNBIOTIC SE unmittelbar oder mittelbar über die Stimmrechtsmehrheit beherrscht werden. Der Konzernabschluss der SYNBIOTIC SE stellt den größten und kleinsten Konsolidierungskreis dar.

Konsolidierte Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2024:

Firma	Ort	Land	Erwerbszeitpunkt	Kapitalanteil	Stimmrechtsanteile	
SOLIDMIND Group GmbH	Düsseldorf	Deutschland	30.06.2020	100,000%	100,000%	Direkt
Cannexo GmbH	Düsseldorf	Deutschland	24.11.2020	100,000%	100,000%	Direkt
Lean Labs Pharma GmbH	Düsseldorf	Deutschland	31.05.2021	100,000%	100,000%	Direkt
HANF FARM GmbH	Melz	Deutschland	30.11.2021	50,100%	50,100%	Direkt
Hemp Factory GmbH	Borken	Deutschland	30.11.2021	50,100%	50,100%	Direkt
Hempro International GmbH	Düsseldorf	Deutschland	30.11.2021	50,100%	50,100%	Direkt
MH medical hemp GmbH	Düsseldorf	Deutschland	30.11.2021	50,100%	50,100%	Direkt
SynBiotic Distribution GmbH	Köln	Deutschland	01.02.2022	100,000%	100,000%	Direkt
Bushdoctor GmbH	Brunn	Österreich	29.12.2023	51,000%	51,000%	Direkt
WEECO Pharma GmbH	Hildesheim	Deutschland	07.05.2024	100,000%	100,000%	Direkt
Canna Abgabestellen Franchise GmbH	Gräfelng	Deutschland	28.07.2022	50,004%	50,004%	Direkt

Aufgrund der vollständigen Veräußerung ihrer Anteile im Geschäftsjahr ist die Canna Abgabestellen Beteiligungs GmbH im Geschäftsjahr nicht mehr Teil des Konsolidierungskreises. Aus der Veräußerung der Gesellschaft ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2024 sind Anteile an den Gesellschaften Hanf Farm Landwirtschaft UG & Co. KG, Melz, Bushdoctor GmbH, Brunn, Österreich, sowie der WEECO Pharma GmbH, Hildesheim, erworben und in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden. Die Canna Abgabestellen Franchise GmbH, Gräfelng, wird aufgrund des Erwerbs eines weiteren Anteils und damit dem Überschreiten des Anteilsbesitzes von 50 %, abweichend zum Vorjahr nicht mehr nach der Equity-Methode, sondern im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Die Hanf Farm Landwirtschaft UG & Co. KG wird im Geschäftsjahr aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht konsolidiert.

Die Einbringung aller Geschäftsanteile der WEECO Pharma GmbH erfolgte am 7. Mai 2024 (Tag des Übergangs der Beherrschung) gegen Gewährung von 1.224.501 neuen Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 10,00 je Aktie. Gegenstand der Gesellschaft ist der Handel mit medizinalem Cannabis-Produkten. Der im Rahmen der Transaktion entstandene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 12.537 ergibt sich aus der Differenz zwischen dem gezahlten Kaufpreis und den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden. Er spiegelt im Wesentlichen die erwarteten Synergieeffekte, insbesondere in der Bündelung von Vertriebsaktivitäten sowie weiterer Ertrags- und Wachstumspotenziale wider, die SYNBIOTIC in den kommenden Jahren aus der Zusammenführung der Aktivitäten erwartet. Der Einbezug der Gesellschaft in den Konzernabschluss erfolgt ab Erwerbszeitpunkt. In der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns sind Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 7.567 sowie ein positiver Ergebnisbeitrag der Gesellschaft von TEUR 1.010 enthalten. Wäre die Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2024 konsolidiert worden, hätten sich die Konzernumsatzerlöse im Geschäftsjahr um rund TEUR 8.550 und das Gesamtergebnis um TEUR 821 erhöht.

Die Übertragung von 51,00 % der Anteile an der Bushdoctor GmbH erfolgte rechtlich und wirtschaftlich zum 1. Januar 2024 (Tag des Übergangs der Beherrschung). Die Gegenleistung entspricht dem Nominalwert der Anteile, mithin EUR 17.850,00.

Das Unternehmen verfügt über ein Vollsortiment im Bereich Samen, Stecklinge, Anbaubedarf, hochwertigen Rauch-Paraphernalien und Hanfprodukten. Aus der Transaktion ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 474, welcher aufgrund der Insolvenzanmeldung im Aufstellungszeitraum jedoch zum 31. Dezember 2024 vollständig wertberichtigt wurde. In der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns sind Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.317 sowie ein negativer Ergebnisbeitrag der Gesellschaft von TEUR 350 enthalten.

Weitere im Geschäftsjahr durchgeführte Erwerbe betreffen die Gesellschaften Ilesol Pharmaceuticals d.o.o., Varaždin, Kroatien (100%) und die greensby UG, Vettweiß (50,20%). Aufgrund aufschiebender Bedingungen erfolgt zum 31. Dezember 2024 noch keine Berücksichtigung im Konsolidierungskreis der SYNBIOTIC.

Nicht beherrschende Anteile

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit wesentlichen, nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen zum 31. Dezember 2024.

	Hanf Farm	Hemp Factory	Hempr o Int.	MH medica l hemp	Canna Abgab e- stellen Franchi se	Bushdo ctor
In TEUR						
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile	49,90%	49,90%	49,90%	49,90%	49,99%	49,00%
Langfristige Vermögenswerte	2.967	951	613	565	6	505
Kurzfristige Vermögenswerte	726	636	1.592	496	6	466
Langfristige Schulden	-1.681	-1.320	-2.698	-703	0	-433
Kurzfristige Schulden	-2.363	-362	-2.149	-208	-1	-1.383
Nettovermögen	-351	-96	-2.642	150	11	-845
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	-175	-48	-1.318	75	5	-414
Umsatzerlöse	488	230	2.427	1.019	0	2.317
Gesamtergebnis	-792	-289	-999	78	-4	-350
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Verlust	-396	-144	-499	39	-2	-171
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	246	-794	-150	122	0	-19
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-144	0	-65	-200	2	-41
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-102	794	224	70	0	123
Nettoabnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	0	0	9	-8	2	63

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit wesentlichen, nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen zum 31. Dezember 2023.

In TEUR	Hanf Farm	Hemp Factory	Hempro Int.	MH medical hemp	Canna Abgabestellen Beteil.
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile	49,90%	49,90%	49,90%	49,90%	49,00%
Langfristige Vermögenswerte	3.002	1.072	742	361	-
Kurzfristige Vermögenswerte	1.112	75	1.814	616	21
Langfristige Schulden	-2.526	-435	-2.569	-590	-
Kurzfristige Schulden	-1.145	-519	-1.632	-315	-2
Nettovermögen	443	193	-1.645	72	19
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	221	96	-825	36	9
Umsatzerlöse	595	185	1.822	626	-
Gesamtergebnis	-661	-251	-1.058	-239	-2
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Verlust	-330	-125	-527	-119	-1
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	134	53	-771	-109	-2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8	49	-10	-4	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-130	-102	711	85	-
Nettoabnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-4	-1	-63	-28	-2

Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen

Firma	Ort	Land	Kapitalanteil	Stimmrechtsanteile
Greenlight Pharmaceuticals Limited	Dublin	Irland	33,09 %	33,09 %

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen betragen EUR 0 (Vorjahr: EUR 7.555). Der zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Wert bezieht sich vollständig auf die Canna Abgabestellen Franchise GmbH, die im Geschäftsjahr im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Für die Greenlight Pharmaceuticals Limited wird wie im Vorjahr zum 31. Dezember 2024 kein Buchwert ausgewiesen, da das Unternehmen noch nicht rentabel ist. Die Gesellschaft The Hempany GmbH an der die SYNBIOTIC SE 25,01% der Anteile hielt, wurde in 2025 aufgelöst. Aufgrund der Abschreibung des Beteiligungsansatzes in den Vorjahren ergeben sich keine bilanziellen Auswirkungen.

2 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

2.1 ANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

Der Konzernabschluss der SYNBIOTIC SE wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses, inklusive der angegebenen Vergleichsinformationen für die Vorjahre, wurden die IFRS und IFRIC berücksichtigt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum 31. Dezember 2024 verpflichtend anzuwenden waren. Es erfolgte keine vorzeitige Anwendung von Standards oder Interpretationen.

2.2 ÄNDERUNGEN WESENTLICHER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN UND ZUKÜNFTIG ANZUWENDENDE NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Der Konzern hat die folgenden neuen oder geänderten Rechnungslegungsvorschriften erstmals für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr angewandt:

Standard/Interpretation	Inhalt des Standards/der Interpretation bzw. der Änderung	Datum der verpflichtenden Anwendung
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	1. Januar 2024
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion: Mit der Verlautbarung wird klargestellt, wie ein Verkäufer-Leasingnehmer die Folgebewertung von Sale-and-Leaseback-Transaktionen, die als Verkauf gemäß IFRS 15 bilanziert werden, vornimmt.	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Mit den Änderungen werden neue Offenlegungspflichten eingeführt, die die Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten und Cashflows erhöhen.	1. Januar 2024

Die geänderten Rechnungslegungsvorschriften haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Zukünftig anzuwendende neue Standards und Interpretationen

Die folgenden vom International Accounting Standards Board (IASB) neu herausgegebenen bzw. geänderten Rechnungslegungsvorschriften, die von der EU bereits in geltendes Recht übernommen worden sind, sind erst nach dem Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung wurde nicht vorgenommen und ist derzeit nicht geplant.

Standard/Interpretation	Inhalt des Standards/der Interpretation bzw. der Änderung	Datum der verpflichtenden Anwendung
Änderungen an IAS 21	Bestimmung des Wechselkurses bei fehlender Umtauschbarkeit der Währung	1. Januar 2025
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	1. Januar 2026

Aus der Anwendung der vorstehend gelisteten Änderungen an bestehenden Standards, die bereits in EU-Recht übernommen worden sind und erstmalig in Geschäftsjahren anzuwenden sind, die nach dem 31. Dezember 2024 beginnen, erwartet die Gruppe keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Des Weiteren wurden durch das IASB folgende neue Standards bzw. Änderungen bestehender Standards veröffentlicht, die zum Zeitpunkt der Freigabe dieses Konzernabschlusses noch nicht von der EU in geltendes Recht übernommen wurden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung wurde nicht vorgenommen und ist derzeit nicht geplant.

Standard/Interpretation	Inhalt des Standards/der Interpretation bzw. der Änderung	Datum der verpflichtenden Anwendung
IFRS 18	Der neue Standard wird den IAS 1 ablösen und enthält Anforderungen an die Darstellung und Offenlegung von Informationen in Abschlüssen.	1. Januar 2027
IFRS 19	Der neue Standard legt reduzierte Angabevorschriften fest, die ein in Frage kommendes Unternehmen anstelle der Angabevorschriften in den anderen IFRS-Rechnungslegungsstandards anwenden darf.	1. Januar 2027
Änderungen an IFRS 19	Änderungen betreffen reduzierte Angabepflichten zu IFRS 19	1. Januar 2027
Änderungen an IAS 21	Änderung zur Klärung der Umrechnung zwischen nicht-hochinflationären in hochinflationäre Währungen	1. Januar 2027

Die Auswirkungen der vorstehend gelisteten neuen Standards bzw. Änderungen bestehender Standards, die bislang nicht in EU-Recht übernommen worden sind, werden derzeit noch geprüft. Bislang erwartet die Gruppe jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

3 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN SOWIE WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENENTSCHEIDUNGEN

3.1 ALLGEMEINES

Der Konzernabschluss wird grundsätzlich unter Zugrundelegung des Bewertungsgrundsatzes der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, sofern nicht spezifische Regelungen eine erfolgswirksame oder erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert erfordern.

Die Berichtswährung ist Euro (EUR) und entspricht der funktionalen der in den Konzern einbezogenen Unternehmen. Die Betragsangaben im Abschluss erfolgen in EUR, sofern nichts anderes angegeben ist. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Textverweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozent, usw.) auftreten.

Die Bilanz ist nach Fristigkeit gegliedert. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines normalen Geschäftszyklus fällig oder primär für Handelszwecke gehalten werden.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die SYNBIOTIC SE fungiert als reine Beteiligungsgesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft. Die in den Tochtergesellschaften erzielten Umsätze reichen derzeit nicht aus, um den Liquiditätsbedarf der SYNBIOTIC zu decken.

Zur Sicherung der Liquidität wurde beschlossen, im Jahr 2025 weitere Wandelanleihen mit einem Volumen von bis zu 2,4Mio. EUR herauszugeben.

Unter Berücksichtigung der damit verfügbaren finanziellen Ressourcen, wird die SYNBIOTIC SE auf Basis ihrer aktuellen Planung erwartungsgemäß auch 2025 in der Lage sein, den Kapitalbedarf der Gesellschaft und des Konzerns zu decken und sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Neben weiteren geplanten Kapitalmaßnahmen werden zur Sicherstellung der Liquidität aktuell weitere Optionen zur Kostensenkung in der Gruppe, die Veräußerung nicht notwendiger Vermögensgegenstände sowie strategische Partnerschaften geprüft und verfolgt.

Sollten die für 2025 geplanten Kapitalmaßnahmen nicht zustande kommen bzw. die Umsätze und das Ergebnis des Konzerns signifikant hinter den Erwartungen der mittelfristigen Konzernplanung zurückbleiben, wäre die Entwicklung des Konzerns und damit der Gesellschaft beeinträchtigt bzw. deren Fortbestand gefährdet, soweit es nicht gelänge, Kosten in ausreichender Höhe einzusparen, um eine Liquiditätsunterdeckung zu beseitigen, bzw. weitere Finanzierungsmaßnahmen umzusetzen.

Zu nach dem Stichtag durchgeführten Finanzierungsmaßnahmen wird auf den Nachtragsbericht (Anhangangabe 9.) verwiesen.

3.2 WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENENTSCHEIDUNGEN DES MANAGEMENTS IM RAHMEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Geschäftsführung zur Vornahme von Schätzungen und Annahmen verpflichtet, die den ausgewiesenen Betrag von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Umsatzerlösen und Aufwendungen sowie die Angabe von Eventualvermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Zudem ist die Geschäftsführung auch verpflichtet, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach eigenem Urteil anzuwenden. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen auf der bestmöglichen Kenntnis der Ereignisse und Maßnahmen beruhen, kann das Ergebnis jeweils von diesen Schätzungen abweichen.

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2024, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Angaben enthalten.

- Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben (Anhangangabe 4.1)
- Erwerb von Tochterunternehmen: Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden (Anhangangabe 1.2)
- Bewertung der Verbindlichkeiten aus den Call/Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile (Anhangangabe 4.7, 4.10)

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet.

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (im Wesentlichen die die Bewertungsanlässe im Konzern)

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Finanzinstrumente
- Erwerb von Tochterunternehmen

3.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

3.3.1 Konsolidierungsgrundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt und der Konzern Beherrschung erlangt hat. Bei der Bestimmung, ob es sich bei einer bestimmten Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten um einen Geschäftsbetrieb handelt, beurteilt der Konzern, ob die Gruppe der erworbenen Vermögenswerte und Aktivitäten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substantielles Verfahren umfasst und ob die erworbene Gruppe in der Lage ist, Leistungen zu erstellen. Die bei dem Erwerb übertragene Gegenleistung und die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein aus der Transaktion entstehender Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Ein etwaiger Gewinn aus dem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen, außer sie stehen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldtiteln oder Aktienpapieren.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss grundsätzlich ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. In den Fällen, in denen die Gruppe Call/Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile vereinbart, bilanziert sie diese nach der so genannten „Present Access“-Methode, d.h. sie verbucht die Verbindlichkeit für die Verpflichtung zum Kauf von nicht beherrschenden Anteilen gegen das Eigenkapital und erfasst weiterhin die nicht beherrschenden Anteile.

Verlust der Beherrschung

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung bewertet.

Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss Führung endet.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und nicht realisierte Erträge und Aufwendungen (außer Aufwendungen und Erträge aus Fremdwährungstransaktionen) aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

3.3.2 Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

3.3.3 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Hauptumsätze der Gruppe verteilen sich im aktuellen und im vorangegangenen Berichtszeitraum ausgewogen auf den Verkauf von Industriehanf, Medizinal - und Konsumcannabis überwiegend an andere Unternehmen (u. a. Lebensmittelindustrie, stationärer Einzelhandel, Versandhandel, LEH/Drogerien, Apotheken o.ä.) und an Endkunden.

Kunden erlangen Verfügungsgewalt über Produkte, wenn die Güter zu Kunden geliefert wurden. Zum Zeitpunkt des Versands werden die Rechnungen erstellt. Rechnungen sind vor allem bei Auslandsgeschäften per Vorkasse, ansonsten in der Regel innerhalb von 10 bis 30 Tagen zahlbar. Für Produkte werden über Aktionen Rabatte gewährt.

Einige Verträge erlauben es dem Kunden, einen Artikel zurückzugeben. Zurückgegebene Produkte werden entweder gegen andere Produkte ausgetauscht oder der Betrag wird dem Kunden erstattet.

3.3.4 Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

3.3.5 Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen folgende Posten:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Wertminderungsaufwendungen (und Wertaufholungen) auf Investments in Schuldinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu FVTPL bewertet werden

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsaus- oder -einzüge während der voraussichtlichen Lebensdauer des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder auf den Restbuchwert der finanziellen Verbindlichkeit abzinst. Bei der Berechnung der Zinserträge und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes oder auf den Restbuchwert der Verbindlichkeit angewendet. Für finanzielle Vermögenswerte, die nach der erstmaligen Erfassung in der Bonität beeinträchtigt werden, werden die Zinserträge hingegen durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes berechnet. Wenn der Vermögenswert nicht mehr in der Bonität beeinträchtigt ist, wird die Berechnung der Zinserträge wieder auf der Bruttobasis vorgenommen.

3.3.6 Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- Temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- Temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf die Verrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche mit tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten besteht und die latenten Steuern von derselben Steuerbehörde für denselben Steuerpflichtigen erhoben werden.

3.3.7 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten basieren auf dem First In First Out Verfahren.

3.3.8 Sachanlagen

Erfassung und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird erfolgswirksam erfasst.

Abschreibung

Die Abschreibung beginnt, wenn ein Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde. Die Abschreibung wird eingestellt, wenn der Vermögenswert als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird oder aus der Bilanz ausgebucht wird. Die Abschreibung wird grundsätzlich im erfolgswirksam erfasst. Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen betragen für Technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre. Gebäude werden über 33 Jahre abgeschrieben, Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Die Restwerte der Vermögenswerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3.3.9 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich sämtlicher kumulierter Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Die geschätzte Nutzungsdauer für Patente und Warenzeichen beträgt zehn Jahre, für Software drei Jahre.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die durch den Konzern erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden bemessen. Bei einem Erwerb zu einem Preis unter dem Zeitwert wird der daraus resultierende Gewinn unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Vor der Erfassung eines Gewinns aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Zeitwert wird nochmals beurteilt, ob alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden zutreffend identifiziert und bewertet wurden. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Unter einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen und die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte bzw. Gruppe von Vermögenswerten sind, verstanden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

3.3.10 Finanzinstrumente

Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb

bzw. ihrer Ausgabe zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte sind im Umlaufvermögen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, deren Fälligkeit mehr als 12 Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums liegt. Diese werden als langfristiges Vermögen eingestuft.

Beim erstmaligen Ansatz ist ein finanzieller Vermögenswert für die Zwecke der Folgebewertung als finanzieller Vermögenswert, der zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert im OCI (FVOCI) oder zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FVTPL) bewertet wird, zu klassifizieren.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVTPL eingestuft ist:

- sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu erzielen; und
- ihre Vertragsbedingungen führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, bei denen es sich ausschließlich um Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Eine Schuldtitelanlage wird zu FVOCI bewertet, wenn sie beide der folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVTPL eingestuft ist:

- sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Ziel sowohl die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch der Verkauf von finanziellen Vermögenswerten ist; und
- ihre Vertragsbedingungen führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, bei denen es sich ausschließlich um Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Beim erstmaligen Ansatz einer Kapitalbeteiligung, die nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die Gruppe unwiderruflich sich dafür entscheiden, spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Anlage im OCI auszuweisen. Diese Wahl wird für jede einzelne Anlage getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht wie oben beschrieben als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet eingestuft sind, werden zu FVTPL bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach ihrem erstmaligen Ansatz nicht umgegliedert, es sei denn, es gibt Änderungen im Geschäftsmodell für die Verwaltung von finanziellen Vermögenswerten; in diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der ersten Berichtsperiode nach der Änderung des Geschäftsmodells umgegliedert.

Die finanziellen Vermögenswerte der Gruppe werden in die folgenden zwei Kategorien unterteilt.

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Kredite und Darlehen umfassen.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, zu denen Umwandlungsdarlehen gehören.

Wertminderung von Finanzanlagen

Die Gruppe bildet Wertberichtigungen für erwartete Kreditausfälle (Expected Credit Loss) auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsforderungen werden in Höhe der lebenslangen Kreditausfälle bewertet.

Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Verlust wird in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Erhöht oder verringert sich in einem späteren Jahr der Betrag des geschätzten Wertminderungsaufwands, so wird der zuvor erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erhöht oder verringert, jedoch nur bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten. Wird eine Abschreibung später wieder eingebracht, wird die Wiedereinbringung in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung den Finanzierungskosten gutgeschrieben.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn die Gruppe keine vernünftigen Erwartungen hat, einen finanziellen Vermögenswert ganz oder teilweise wiederzuerlangen. Ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte können jedoch weiterhin Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen sein, um die Verfahren der Gruppe zur Einziehung fälliger Beträge einzuhalten.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert erloschen sind oder die Gruppe im Wesentlichen alle mit dem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird angesetzt, wenn die Gruppe Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird. Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen und Anleihen sowie aufgeschobene Gegenleistungen bei Unternehmenszusammenschlüssen und Verbindlichkeiten aus Call/Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile. Alle finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe werden beim erstmaligen Ansatz als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft. Ist ein Finanzinstrument in Stammaktien der Gruppe wandelbar, analysiert die Gruppe die Bedingungen des Finanzinstruments, um seine angemessene Klassifizierung gemäß IAS 32 Finanzinstrumente zu bestimmen: Darstellung als Eigenkapital, als finanzielle Verbindlichkeit oder als ein zusammengesetztes Instrument, das sowohl eine Verbindlichkeit als auch eine Eigenkapitalkomponente enthält.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Darlehen und Anleihen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen und Kredite unter Anwendung der EIR-Methode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, sowie im Rahmen des EIR-Amortisationsprozesses. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Abschlägen oder Aufschlägen beim Erwerb und Gebühren oder Kosten, die integraler Bestandteil des EIR sind, berechnet. Die Abschreibung der EIR wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Finanzierungskosten ausgewiesen. Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten eingestuft, es sei denn, die Gruppe hat das uneingeschränkte Recht, die Begleichung der Verbindlichkeit um mindestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Gebühren, die für die Einrichtung von Kreditfazilitäten gezahlt werden, werden abgegrenzt und als Transaktionskosten des Kredits erfasst, sofern es wahrscheinlich ist, dass die Fazilität ganz oder teilweise in Anspruch genommen wird. In diesem Fall wird die Gebühr abgegrenzt, bis die Inanspruchnahme erfolgt. Gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Fazilität wahrscheinlich ganz oder teilweise in Anspruch genommen wird, wird die Gebühr als Vorauszahlung für Liquiditätsdienstleistungen aktiviert und über die Laufzeit der Fazilität, auf die sie sich bezieht, abgeschrieben.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen für Waren oder Dienstleistungen, die im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs von Lieferanten erworben wurden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden als kurzfristige Verbindlichkeiten eingestuft, wenn die Zahlung innerhalb eines Jahres oder weniger fällig ist. Ist dies nicht der Fall, werden sie als langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und wenn die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen (d. h. die Vermögenswerte zu realisieren und gleichzeitig die Verbindlichkeiten abzulösen).

3.3.11 Gezeichnetes Kapital

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ertragsteuern in Bezug auf Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion werden in Übereinstimmung mit IAS 12 bilanziert.

3.3.12 Wertminderung der nicht finanziellen Vermögenswerte

Für Geschäfts- oder Firmenwerte ermittelt der Konzern an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte vorliegen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird mindestens einmal jährlich überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

3.3.13 Sonstige Rückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt auf Basis von Erfahrungswerten oder Schätzungen und wenn notwendig unter zu Hilfenahme von diskontierten Cashflow-Planungen.

3.3.14 Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, z.B. mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. Zinssatzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder Zinssatzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

3.3.15 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden.

Zugewendete Investitionszuschüsse und Investitionszulagen werden passiv abgegrenzt und unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt linear entsprechend der gewichteten Nutzungsdauer der begünstigten Vermögenswerte in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Andere Zuwendungen der öffentlichen Hand werden als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der nötig ist, um sie den entsprechenden Aufwendungen, für deren Ausgleich sie bestimmt sind, zuzuordnen. Zuwendungen, die für den Ausgleich von bereits entstandenen Aufwendungen vereinnahmt werden, werden erfolgswirksam in der Periode der Anspruchsentstehung erfasst.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

in EUR	Sachanlagen	Geschäfts- oder Firmenwert	Nutzungsrechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungskosten Stand 1. Januar 2024	5.202.698	46.833.684	860.598	4.298.581	57.195.561
Zugänge	151.399	-	21.902	2.908.873	3.082.174
Zugang zum Konsolidierungskreis	102.415	13.011.710	460.847	81.016	13.655.988
Abgänge	-5.712	-	-	-	-5.712
Stand 31. Dezember 2024	5.450.800	59.845.393	1.343.347	7.288.470	73.928.010
Kumulierte Abschreibungen Stand 1. Januar 2024	-755.326	-25.898.079	-419.346	-2.267.739	-29.340.491
Zugänge	-272.262	-	-322.300	-381.759	-976.321
Wertminderung	-	-7.340.642	-	-	-7.340.642
Stand 31. Dezember 2024	-1.027.588	-33.238.721	-741.646	-2.649.498	-37.657.453
Buchwerte zum 31. Dezember 2024	4.423.212	26.606.672	601.701	4.638.972	36.270.557

Investitionen in die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände betreffen den Erwerb eines Patents zur Erweiterung des Produktportfolios und waren in Höhe von TEUR 2.837 nicht zahlungswirksam. Bezüglich des Zugangs des Geschäfts- und Firmenwertes wird auf Anhangangabe 1.2 verwiesen.

in EUR	Sachanlagen	Geschäfts- oder Firmenwert	Nutzungsrechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungskosten Stand 1. Januar 2023	5.188.460	47.220.520	913.730	4.307.297	57.630.007
Zugänge	19.181	-	2.373	0	21.554
Abgänge	-4.440	-386.836*	-55.505	-8.716	-455.497
Stand 31. Dezember 2023	5.202.698	46.833.684	860.598	4.298.581	57.195.560
Kumulierte Abschreibungen Stand 1. Januar 2023	-441.199	-22.829.317	-244.933	-1.718.132	-25.233.582
Zugänge	-315.563	-	-229.670	-552.512	-1.097.745
Wertminderung	-	-3.455.598	-	-	-3.455.598
Abgänge	933	386.836*	55.257	2.905	445.931
Stand 31. Dezember 2023	-755.326	-25.898.079	-419.346	-2.267.739	-29.340.491
Buchwerte zum 31. Dezember 2023	4.477.371	20.935.605	441.252	2.030.841	27.855.070

*aufgrund der Entkonsolidierung der insolventen SynBiotic Sales GmbH.

Sachanlagen

Die wesentlichen Bestandteile der Sachanlagen sind Immobilien, technische Anlagen und Maschinen, Büroausstattungen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

Nutzungsrechte

Die SYNBIOTIC mietet Maschinen, Gebäude, Fabrikanlagen, Autos und IT-Ausstattung mit vertraglichen Laufzeiten zwischen zwei und zehn Jahren. Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden nicht angesetzt.

Geschäfts- oder Firmenwert

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erfassten Geschäfts- oder Firmenwerte sind den entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns wie folgt zugeordnet.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
WEECO Pharma GmbH	12.537	-
SOLIDMIND Group GmbH	6.279	13.146
MH medical hemp GmbH	2.073	2.073
Hempro International GmbH	2.005	2.005
SynBiotic Distribution GmbH	1.624	1.624
HANF FARM GmbH	1.484	1.484
Hemp Factory GmbH	605	605
Gesamt	26.607	20.936

Der im Geschäftsjahr erfasste Wertminderungsaufwand belief sich auf TEUR 7.340 (Vorjahr 3.456) und entfiel auf die SOLIDMIND Group GmbH (TEUR 6.866) sowie die Bushdoctor GmbH (TEUR 474).

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde gemäß IAS 36 zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Für das Tochterunternehmen (entspricht zahlungsmittelgenerierende Einheit) wird der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnungen des Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von vier Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Dem risikoangepassten Diskontierungszinssatz der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von 14,89% (Vorjahr: 16,00%) liegen die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) nach Unternehmenssteuern zu Grunde. Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung der risikoangepassten Zinssätze für Zwecke des Werthaltigkeitstests werden spezifische Peer-Group Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie Fremdkapitalkostensätze verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Für die Cashflows nach dem Zeitraum von 4 Jahren wird unterstellt, dass sie einer konstanten Wachstumsrate von 1,25% (Vorjahr: 1,25%) folgen.

Durch den erfassten Wertminderungsaufwand der zahlungsmittelgenerierenden Einheit SOLIDMIND Group GmbH entspricht der erzielbare Betrag dem Buchwert. Demzufolge würde eine etwaige ungünstige Entwicklung einer wesentlichen Annahme zu einer weiteren Wertminderung führen.

Sonstige Immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten entgeltlich erworbene Schutzrechte und Software.

4.2 VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich im Wesentlichen aus dem Warenbestand zusammen, der zum Bilanzstichtag TEUR 2.918 (Vorjahr: TEUR 2.765) beträgt. Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um Anzahlungen auf bevorstehende Lieferungen von Gegenständen des Vorratsvermögens.

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Bezogene Waren	2.918.035	2.764.597
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	10.780	65.221
Gesamt	2.928.815	2.829.818

4.3 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegen Dritte	981.476	481.084
Gesamt	981.476	481.084

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Geschäftstätigkeit der WEECO Pharma GmbH, die in 2024 erstmalig konsolidiert wurde.

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von 10 bis zu 30 Tagen. Der Konzern hält keine Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das maximale Kreditausfallrisiko der Forderungen beläuft sich auf den Buchwert des Forderungsbestandes. Die SYNBIOTIC handelt sowohl mit B2B- (hauptsächlich Apotheken und Lebensmittelgeschäfte) als auch mit B2C-Kunden. Die Verlustrate bei B2C-Kunden liegt zwischen 3-4% und bei B2B-Kunden bei 1-2%.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt.

in EUR	
Stand zum 1. Januar 2024	327.662
Inanspruchnahmen	-16.856
Auflösungen	-307.940
Stand zum 31. Dezember 2024	2.866

in EUR	
Stand zum 1. Januar 2023	344.822
Zuführungen	39.779
Inanspruchnahmen	-56.939
Stand zum 31. Dezember 2023	327.662

4.4 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die Sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	1.404.708	139.605
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.149.998	327.252
Langfristige sonstige Vermögenswerte	2.554.706	466.857
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	410.033	339.520
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.982.499	2.706.876
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	2.392.532	3.046.396

Sonstige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte betreffen Beteiligungen. Der Zugang im Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen (TEUR 1.202) aus der Umwandlung von Darlehensforderungen, die im Vorjahr unter den Sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wurden. Die finanziellen Vermögenswerte betreffen hauptsächlich Ausleihungen an nicht konsolidierte Beteiligungen. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte umfassen hauptsächlich Umsatzsteuer und aktive Rechnungsabgrenzungen.

4.5 ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr beinhaltet dieser Posten ausschließlich Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerforderungen.

4.6 ZAHLUNGSMITTEL

Der Bilanzposten Zahlungsmittel enthält Guthaben bei Kreditinstituten. Verfügungsbeschränkungen lagen im Geschäftsjahr 2024 und im Vergleichszeitraum nicht vor. Der Finanzmittelfonds des Konzerns enthält neben Guthaben bei Kreditinstituten auch in Anspruch genommene Kontokorrentkredite.

Kontokorrentkredite sind unter Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Zahlungsmittel	543.174	89.212
Kontokorrentverbindlichkeiten	-4.784.336	-455.725
Netto Zahlungsmittel	-4.241.163	-366.513

Zum 31. Dezember 2023 wurde eine Kautions in Höhe von EUR 550.000 bei einem Notar hinterlegt, die als sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen wurde. Die Kautions wurde im Januar 2024 freigegeben und in die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umklassifiziert.

4.7 EIGENKAPITAL

Im Hinblick auf das Restvermögen des Unternehmens haben alle Aktien den gleichen Rang. Alle Aktionäre haben ein Recht auf die jeweils beschlossene Dividende sowie auf eine Stimme je Aktie bei den Hauptversammlungen des Unternehmens.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft TEUR 4.519.

Die Hauptversammlung der SynBiotic SE vom 5. August 2021 hat die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu TEUR 1.336 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II). Das Bedingte Kapital dient der Durchführung von bis zum 4. August 2026 begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen.

Ferner wurde der Verwaltungsrat durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Dezember 2022 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 14. Dezember 2027 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 2.163.580,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Die Hauptversammlung vom 29. September 2023 hat die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2022/I sowie die Schaffung eines Bedingten und eines Genehmigten Kapitals beschlossen. Der Verwaltungsrat ist damit ermächtigt, das Grundkapital bis zum 28. September 2028 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu TEUR 2.339 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2023/I). Ferner wurde das Grundkapital der Gesellschaft um TEUR 669 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/I). Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 18. Juli 2024.

Die Hauptversammlung vom 20. September 2024 hat die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2023/I sowie die Schaffung zweier Bedingter und zweier Genehmigter Kapitale beschlossen. Der Verwaltungsrat ist damit ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. September 2029 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu TEUR 3.112 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2024/I). Zudem wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. September 2029 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu TEUR 300 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist (Genehmigtes Kapital 2024/II). Das Grundkapital wurde zudem um TEUR 488 (Bedingtes Kapital 2024/I) und TEUR 200 (Bedingtes Kapital 2024/II) bedingt erhöht.

Am 24. Mai 2023 erfolgte die Eintragung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft um TEUR 158, durch Ausgabe von 158.479 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf TEUR 4.677 erhöht (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Am 24. August 2023 erfolgte die Eintragung einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft um TEUR 228, durch Ausgabe von 227.900 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf TEUR 4.905 erhöht (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Am 3. November 2023 erfolgte die Eintragung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft um TEUR 100, durch Ausgabe von 99.606 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf TEUR 5.005 erhöht (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft wurde damit im Geschäftsjahr 2023 durch Bar- und Sachkapitalerhöhung um insgesamt TEUR 486 auf TEUR 5.005 erhöht.

Am 12. März 2024 erfolgte die Eintragung einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft um TEUR 227, durch Ausgabe von 226.521 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf TEUR 5.231 erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Wandlung von Schuldverschreibungen auf Basis des Bedingten Kapitals 2021/II.

Am 30. April 2024 erfolgte die Eintragung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft um TEUR 368, durch Ausgabe von 368.131 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf TEUR 5.600 erhöht (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Am 30. August 2024 erfolgte die Eintragung einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft um TEUR 1.225, durch Ausgabe von 1.224.501 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf TEUR 6.824 erhöht (Genehmigtes Kapital 2023/I).

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft wurde damit im Geschäftsjahr 2024 durch Bar- und Sachkapitalerhöhung um insgesamt TEUR 1.820 auf TEUR 6.824 erhöht.

Die Kapitalrücklage betrifft im Wesentlichen Aufgelder im Rahmen von Kapitalerhöhungen und Veränderungen des Buchwerts der Verbindlichkeit aus der Putoption (siehe Anhangangabe 4.10).

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.

Der Konzern überwacht das Kapital mithilfe eines Verhältnisses von Nettoverschuldung zu bereinigtem Eigenkapital. Die Nettoverschuldung umfasst alle Schulden (wie in der Bilanz ausgewiesen) abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Verhältnis der Nettoschulden zum bereinigten Eigenkapital am Abschlussstichtag stellt sich wie folgt dar.

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Gesamte Schulden	24.703.053	19.590.967
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	543.174	639.212*
Nettoschulden	24.159.879	18.951.755
Eigenkapital	21.007.446	15.327.197
Nettoschulden im Verhältnis zum Eigenkapital	1,15	1,23

*enthält EUR 550.000, die als Notardepot hinterlegt wurden; der Betrag wurde im Januar 2024 freigegeben und in die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umgegliedert

4.8 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

in EUR	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Stand 1. Januar 2024	599.489	2.563.147	3.162.878
Nettoveränderung	-83.408	-1.082.661	-1.166.311
Stand 31. Dezember 2024	516.081	1.480.486	1.996.567

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Kontokorrentkredit und kurzfristigem Anteil der Bankdarlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.9 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.321.765	2.361.111
Gesamt	6.321.765	2.361.111

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 14 bis 90 Tagen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 14 bis 90 Tagen. Der Anstieg hängt im Wesentlichen mit stichtagsbedingten Schwankungen sowie Zugängen zum Konsolidierungskreis zusammen.

4.10 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen.

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	3.951.202	8.200.927
Verbindlichkeiten aus Wandelanleihen	2.871.653	-
Langfristige Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	309.254	330.298
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	637.573	448.585
Gesamt sonstige langfristige Verbindlichkeiten	7.769.682	8.979.810
Steuerrückstellungen	2.400.000	2.400.000
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	1.003.988	-
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	334.617	187.320
Übrige Rückstellungen	198.158	46.835
Erhaltene Anzahlungen	27.622	84.540
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.780.348	2.153.311
Übrige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	867.265	185.297
Gesamt sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.611.998	5.057.303

Die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen beziehen sich auf nicht beherrschende Anteile. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten stellen hauptsächlich Darlehen von anderen Unternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber früheren Geschäftsführern dar. Übrige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Umsatzsteuer.

Leasingverbindlichkeiten beziehen sich auf die Nutzungsrechte (siehe Anhangangabe 4.1 sowie 6.). Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten betragen EUR 26.701 (Vorjahr: EUR 18.300). Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse beliefen sich auf EUR 467.756 (Vorjahr: EUR 214.973).

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt.

in EUR	
Stand zum 1. Januar 2024	46.835
Zuführungen	11.595
Zugänge im Rahmen der Erstkonsolidierung	148.308
Auflösungen	-8.580
Stand zum 31. Dezember 2024	198.158

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen personalbezogene Verpflichtungen.

4.11 LATENTE STEUERN

SYNBIOTIC erfasst aktive und passive latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im IFRS-Konzernabschluss und den steuerlichen Wertansätzen auf Ebene der Tochterunternehmen.

Die latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede werden mit den für Deutschland geltenden Steuersätzen ermittelt, da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Steuersatz von 30% angenommen (für weitere Informationen siehe Anhangangabe 5.7).

5 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

5.1 UMSATZERLÖSE

Die SYNBIOTIC erzielt Umsatzerlöse durch die Tochterunternehmen, welche auf Entwicklung, Herstellung und Handel von Industriehanfprodukten, Lebensmitteln, Cannabinoiden, Kosmetikprodukten, Medizinal- und Konsumcannabis spezialisiert sind. Etwa 70% der Umsätze werden in Deutschland erzielt, die restlichen rund 30% verteilen sich überwiegend auf das europäische Ausland. Der Anstieg der Umsatzerlöse auf TEUR 14.305 (Vorjahr: TEUR 3.861) ist insbesondere auf die erstmalige Konsolidierung der Gesellschaften WEECO Pharma GmbH und Bushdoctor GmbH zurückzuführen.

Die entsprechenden Forderungen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Erhaltene Anzahlungen betragen TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 85). Zu den Berichtszeitpunkten wurden die Auswirkungen des Rückgaberechts als unwesentlich eingeschätzt und nicht erfasst.

5.2 SONSTIGE ERTRÄGE

Die sonstigen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 308; Vorjahr TEUR 0) sowie Erträge aus Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr TEUR 52).

5.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand besteht aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen und teilt sich wie folgt auf. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen dem erhöhten Bedarf zur Bedienung der gestiegenen Nachfrage sowie der erstmalig konsolidierten Gesellschaften WEECO Pharma GmbH und Bushdoctor GmbH.

in EUR	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.035.577	2.204.066
Aufwendungen für bezogene Leistungen	408.731	150.872
Gesamt	9.444.308	2.354.938

5.4 PERSONALAUFWAND

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung des Personalaufwands.

in EUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	2.627.919	1.730.387
Soziale Abgaben	646.197	415.735
Gesamt	3.274.116	2.146.122

Innerhalb der sozialen Abgaben sind Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr TEUR 32) enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Zahl der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer.

	2024	2023
Mitarbeiter	79	55

Die Anstiege im Personalaufwand und den Mitarbeitern sind im Wesentlichen auf die Erstkonsolidierung der WEECO Pharma GmbH und der Bushdoctor GmbH zurückzuführen.

5.5 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	2024	2023
Rechts- und Beratungskosten	770.153	880.912
Werbekosten	444.965	366.435
Wertberichtigungen von Forderungen und Ausleihungen	355.826	39.779
Abschluss- und Prüfungskosten	316.937	150.327
Versandkosten/ Fracht	270.978	158.183
Mögliche Verpflichtungen	0	2.400.000
Nettoverlust aus Entkonsolidierung	0	709.727
Weitere sonstige Aufwendungen	2.275.511	2.062.677
Gesamt	4.434.371	6.768.040

5.6 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich entsprechend der folgenden Tabelle zusammen.

in EUR	2024	2023
Tatsächliche Ertragsteuer	2.222	17.525
Latente Steuer	-16.374	117.384
Gesamt	-14.152	134.909

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus Gesamtergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR	2024	2023
Ergebnis vor Steuern	-17.032.130	-11.871.183
Erwartete Ertragsteuern (Steuersatz 30 %)	5.109.639	3.561.355
Nicht angesetzte Verlustvorträge und temporäre Differenzen	-1.074.946	-2.389.768
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-4.048.845	-1.036.679
Tatsächliche Ertragsteuern	-14.152	134.908

Der Ausweis der latenten Steuern zum 31. Dezember 2024 stellt sich wie folgt dar:

in EUR	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	-	56.166
Nutzungsrechte Leasing	-	185.967
Leasingverbindlichkeiten	198.105	-
Berücksichtigung bestehender Verlustvorträge	-	-56.166
Saldierung	-185.967	-185.967
Summe	12.138	0

Passive latente Steuern auf zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 56 werden nicht angesetzt, da diese durch verfügbare steuerliche Verlustvorträge oder abzugsfähige temporäre Differenzen kompensiert werden können. Im Vorjahr bestehende passive latente Steuern in Höhe von TEUR 30 wurden im Geschäftsjahr erfolgswirksam korrigiert.

Ausweis der latenten Steuern zum 31. Dezember 2023:

in EUR	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	-	29.707
Nutzungsrechte Leasing	-	132.375
Leasingverbindlichkeiten	158.270	-
Vorräte	32.653	-
Saldierung	-132.375	-132.375
Summe	58.220	29.707

5.7 ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis		2024	2023
Jahresergebnis nach Steuern auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens der SYNBIOTIC SE entfallend	EUR	-9.716.205	-10.630.597
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie			
Unverwässert	Anzahl	5.844.784	4.749.316
Verwässert	Anzahl	5.844.784	4.749.316
Ergebnis je Aktie			
Unverwässert	EUR	-1,66	-2,24
Verwässert	EUR	-1,66	-2,24

Das den Inhabern von Stammaktien zuzurechnende verwässerte Ergebnis je Aktie zum 31. Dezember 2024 entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da die Ausübung der Wandelschuldverschreibungen und Put-Option zu einer Minderung des Verlustes pro Aktien führen würde und darauf basierende potenzielle Stammaktien nicht als verwässernd zu betrachten sind.

Aktien	2024
Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar	5.004.885
Auswirkung der am 12.03.2024 ausgegebenen Aktien	181.959
Auswirkung der am 30.04.2024 ausgegebenen Aktien	246.426
Auswirkung der am 30.08.2024 ausgegebenen Aktien	411.513
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien zum 31. Dezember 2024	5.844.784

Aktien	2023
Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar	4.518.900
Auswirkung der am 24.05.2023 ausgegebenen Aktien	95.956
Auswirkung der am 24.06.2023 ausgegebenen Aktien	118.633
Auswirkung der am 03.11.2023 ausgegebenen Aktien	15.828
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien zum 31. Dezember 2023	4.749.316

6 LIQUIDITÄTSRISIKO, AUSFALLRISIKO UND FINANZINSTRUMENTE

Einstufung und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Alle beizulegenden Zeitwerte sind als Stufe 3 klassifiziert.

31. Dezember 2024

in TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert	FVTPL	Gesamt
Langfristige finanzielle Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	30	30	-	30
Unternehmensdarlehen	950	950	-	950
Forderungen gegen Geschäftsführer	128	128	-	128
Gesamt	1.108			1.108
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	981	n/a	-	981
Unternehmensdarlehen	1.836	1.836	-	1.836
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	147	147	-	147
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	543	543	-	543
Gesamt	3.507			3.507

31. Dezember 2023

in TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert	FVTPL	Gesamt
Langfristige finanzielle Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	15	15	-	15
Unternehmensdarlehen	187	187	-	187
Unternehmensdarlehen Zinsen	3	3	-	3
Forderungen gegen Geschäftsführer	103	103	-	103
Forderungen gegen Geschäftsführer Zinsen	20	20	-	20
Gesamt	328	-	-	328
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	481	n/a	-	481
Wandeldarlehen			1.342	1.342
Unternehmensdarlehen	705	705	-	705
Unternehmensdarlehen Zinsen	22	22	-	22
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	637*	n/a	-	637*
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	89	n/a	-	89
Gesamt	1.934	-	1.342	3.277

*enthält TEUR 550, die als Notardepot hinterlegt wurden; der Betrag wurde im Januar 2024 freigegeben und in die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umgegliedert

31. Dezember 2024

in TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert	FVTPL	Gesamt
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Bankdarlehen	1.480	1.480	-	1.480
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.509	3.509	-	3.509
Verbindlichkeiten aus Put Optionen	3.951	3.951	-	3.951
Gesamt	8.940	8.940	-	8.940
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.322	n/a	-	6.322
Bankdarlehen	95	95	-	95
Kontokorrentkredite	421	421	-	421
Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Geschäftsführern	1.827	1.827	-	1.827
Verbindlichkeiten aus Put Optionen	1.004	1.004	-	1.004
Sonstige Darlehen	1.883	1.883	-	1.883
Gesamt	11.552		-	11.552

31. Dezember 2023

in TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert	FVTPL	Gesamt
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Bankdarlehen	2.563	2.563	-	2.563
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	449	449	-	449
Verbindlichkeiten aus Put Optionen	8.201	8.201	-	8.201
Gesamt	11.213	11.213		11.213
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.361	n/a	-	2.361
Bankdarlehen	144	144	-	144
Kontokorrentkredite	456	456	-	456
Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Geschäftsführern	1.682	1.682	-	1.682
Sonstige Darlehen	471	471	-	471
Gesamt	5.114		-	5.114

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert aller Finanzinstrumente zum Berichtszeitpunkt unterscheidet sich nicht wesentlich vom beizulegenden Zeitwert dieser Instrumente beim erstmaligen Ansatz, da keine wesentlichen Änderungen eingetreten sind, die sich signifikant auf die in die Bewertungstechnik eingehenden Daten auswirken könnten, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Put Optionen, deren beizulegender Zeitwert durch einen höheren Abzinsungssatz beeinflusst wird

Grundsätze des Risikomanagements

Der geschäftsführende Direktor des Unternehmens trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzern-Risikomanagements. Das Risikomanagement wird durch ein eingesetztes Management-Team geleistet, welches auch für die Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns zuständig ist. Das Management-Team berichtet regelmäßig, also wöchentlich, monatlich und quartalsweise dem geschäftsführenden Direktor. Die Berichterstattung (Kommunikation) umfasst, zusätzlich zu betriebswirtschaftlichen Informationen und Daten, die Risikobeurteilung und Vorschläge zur Risikobewältigung in Bezug auf u. a. operationelle Risiken, strategische Risiken, marktrelevante Risiken, Ausfallrisiken und Compliance-Risiken. Das Risikomanagement des Konzerns dient der Identifizierung und Analyse der Risiken, um geeignete Risikolimits und Kontrollen umzusetzen, sowie die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Dadurch werden Risiken und ihre potentiellen Auswirkungen für das Unternehmen minimiert oder kontrolliert. Die Risikomanagement-Richtlinien und das Risikomanagement-System werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können.

Der geschäftsführende Direktor des Unternehmens trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzern-Risikomanagements. Er wird dazu einen Risikomanagement-Ausschuss errichten, der für die Überwachung und Entwicklung der Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns zuständig ist. Der Ausschuss wird dem geschäftsführenden Direktor regelmäßig über seine Tätigkeit berichten. Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns dienen der Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen, sowie die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagement-Richtlinien und das Risikomanagement-System werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können.

Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausleihungen.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko. Der Konzern verlangt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen keine Sicherheiten. Das Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird versucht durch eine Vorauszahlungsanforderung zu minimieren und für verbleibende erwartete Wertminderungen berücksichtigt (für weitere Informationen siehe Anlage 4.2.2).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Ziel des Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen, wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Der Konzern überwacht die Höhe der erwarteten Einzahlungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen zusammen mit den erwarteten Auszahlungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten.

31. Dezember 2024

Vertragliche Zahlungsströme in TEUR	Buchwert	Gesamt- betrag	<12 Monate	1-5 Jahre	>5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.322	6.322	6.322	-	-
Kontokorrentkredite	421	421	421	-	-
Bankdarlehen	1.575	1.575	95	1.480	-
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	7.289	7.289	3.780	3.509	-
Verbindlichkeiten aus Put Optionen	4.955	12.254	1.004	12.254	-
Leasingverbindlichkeiten	644	667	387	278	2
Gesamt	21.206	28.528	11.005	17.521	2

31. Dezember 2023

Vertragliche Zahlungsströme in TEUR	Buchwert	Gesamt- betrag	<12 Monate	1-5 Jahre	>5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.361	2.361	2.361	-	-
Kontokorrentkredite	456	456	456	-	-
Bankdarlehen	2.707	2.707	144	2.390	173
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.602	2.602	2.153	449	-
Verbindlichkeiten aus Put Optionen	8.201	12.254	-	12.254	-
Leasingverbindlichkeiten	518	544	198	346	-
Gesamt	16.845	20.924	5.312	15.439	173

Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

2024

in TEUR	Finanzielle Verbindlich- keiten	Leasingver- bindlichkeiten	Gesamt
Bilanz zum 1. Januar 2024	5.764	518	6.282
Einzahlung aus finanziellen Verbindlichkeiten	4.636	-	4.636
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	-2.003	-	-2.003
Auszahlung für Leasingverbindlichkeiten	-	-254	-254
Gezahlte Zinsen	-12	-21	-33
Gesamtveränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten ohne Eigenkapital	2.621	-275	2.346
Zugang zum Konsolidierungskreis	1.905	297	2.366
Neue Leasingverhältnisse	-	83	
Tilgung gegen Eigenkapitalinstrumenten	-	22	22
Bilanz zum 31. Dezember 2024	10.290	644	10.933

2023

in TEUR	Finanzielle Verbindlich- keiten	Leasingver- bindlichkeiten	Gesamt
Bilanz zum 1. Januar 2023	6.698	712	7.410
Einzahlung aus finanziellen Verbindlichkeiten	1.369	-	1.369
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	-1.395	-	-1.395
Gezahlte Zinsen	-105	-18	-124
Auszahlung für Leasingverbindlichkeiten	-	-197	-197
Gesamtveränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten ohne Eigenkapital	-131	-215	-346*
Abgang vom Konsolidierungskreis	-121	-	-121
Neue Leasingverhältnisse	-	3	3
Tilgung gegen Eigenkapitalinstrumente	-852	-	-852
Reklassifizierung	23	-	23
Zinsaufwendungen	147	18	165
Bilanz zum 31. Dezember 2023	5.764	518	6.282

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise (z.B. Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse), ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden.

7 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN/ VERGÜTUNG DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) gelten natürliche Personen und Unternehmen, die einen Einfluss auf den Konzern ausüben können. Alle Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden regelmäßig zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch unter Dritten üblich sind.

Die Gesellschaft hat ihre geschäftsführenden Direktoren sowie die Mitglieder ihres Verwaltungsrats als nahestehende Personen identifiziert. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf Anhangangabe 10 (Organbesetzung der SYNBIOTIC SE).

Die Gesamtbezüge des geschäftsführenden Direktors im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 148) betreffen sämtlich kurzfristig fällige Leistungen. Die Gesamtvergütung für andere Mitglieder des Verwaltungsrats beläuft sich auf TEUR 97 (Vorjahr: TEUR 82).

Im Geschäftsjahr wurde überdies ein Darlehen vom geschäftsführenden Direktor in Höhe von TEUR 15 an die SYNBIOTIC SE ausgegeben. Die Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Konditionen.

Zudem erfolgten im Geschäftsjahr Transaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 38 (Hanf Farm Landwirtschaft UG & Co. KG) sowie TEUR 97 (Ilesol Pharmaceuticals d.o.o.). Die Aufwendungen betreffen den Bezug von Waren und werden im Materialaufwand ausgewiesen. Offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2024 betreffen in Höhe von TEUR 1 die Hanf Farm Landwirtschaft UG & Co. KG.

8 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer betragen TEUR 79 (Vorjahr: TEUR 49) und entfielen vollständig auf Abschlussprüferleistungen.

9 EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Zur Sicherung der Liquidität wurden im Aufstellungszeitraum dieses Abschlusses im Jahr 2025 weitere Wandelanleihen mit einem Volumen von TEUR 810 herausgegeben. Zudem wurden Darlehen in Höhe von TEUR 655 aufgenommen.

Bei den in 2024 getätigten Unternehmenserwerben der Ilesol Pharmaceuticals d.o.o., Varaždin, Kroatien (100%) und der greensby UG, Vettweiß (50,20%) gab es aufschiebende Bedingungen, die zum 31. Dezember 2024 noch nicht erfüllt waren. Aufgrund der Erfüllung dieser aufschiebenden Bedingungen im Jahr 2025 werden die Gesellschaften in 2025 erstmalig konsolidiert.

Am 1. August 2025 wurde die vollständige Veräußerung der Anteile an der Canna Abgabestellen Franchise GmbH vollzogen.

Die SYNBIOTIC SE hat am 11. Dezember 2025 beschlossen, von dem bestehenden genehmigten Kapital 2024 teilweise Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 7.269.454,00 um bis zu EUR 187.500,00 durch Ausgabe von bis zu 187.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Ausgabe erfolgte zum Gesamtbetrag von EUR 300.000,00. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2024 gewinnberechtigt. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen.

Die SYNBIOTIC SE hat am 16. Dezember 2025 beschlossen, von dem bestehenden genehmigten Kapital 2024 teilweise Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 200.000,00 durch Ausgabe von bis zu 200.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie Bareinlagen zu erhöhen. Die Ausgabe erfolgte zum Gesamtbetrag von EUR 340.000,00. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2024 gewinnberechtigt. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen.

Neben weiteren geplanten Kapitalmaßnahmen werden zur Sicherstellung der Liquidität aktuell weitere Optionen zur Kostensenkung in der Gruppe, die Veräußerung nicht notwendiger Vermögensgegenstände sowie strategische Partnerschaften geprüft und verfolgt.

10 ORGANBESETZUNG DER SYNBIOTIC SE

Verwaltungsmodell („one-tier system“). Beim monistischen System ist die Geschäftsleitung nicht institutionell von der Überwachung getrennt.

Geschäftsführender Direktor

Im Geschäftsjahr 2024 war als geschäftsführender Direktor bestellt:

- Daniel Kruse

Der geschäftsführende Direktor ist einzelvertretungsberechtigt.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Herr	Oliver	Conrad	seit dem 29. April 2023 Vorsitzender des Verwaltungsrats
Herr	Rainer	Seiler	In der Zeit vom 12. April 2023 bis zum 30. September 2024 stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats
Herr	Frank	Otto	seit dem 29. April 2023
Herr	Andreas	Wuzik	seit dem 01. Oktober 2024 stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats
Herr	Malte	Johannes	seit dem 04. November 2024
Herr	Daniel	Kruse	seit dem 04. November 2024

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 20, zahlbar nach Ablauf eines jeden Kalenderquartals. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung. Mitglieder des Verwaltungsrats, die dem Verwaltungsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung anteilmäßig entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber Verwaltungsratsmitgliedern in Höhe von TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 44).

19. Dezember 2025

SYNBIOTIC SE
Daniel Kruse

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.